



FERNSEGELSCHULE



**SEGELN
LERNEN**

PRAKTISCH UND BEQUEM



IM FERNUNTERRICHT ZUM SEGELSCHHEIN

SPORTBOOTFÜHRERSCHHEIN SEE

SPORTBOOTFÜHRERSCHHEIN BINNEN

BODENSEESCHIFFERPATENT A UND D

SPORTKÜSTENSCHIFFERSCHHEIN SKS

Registriert bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht ZfU



Impressum

FERNSEGELSCHULE

Hans-Jürgen Marker
Helene-Lange-Str. 7
41352 Korschenbroich

Tel: 02161 / 49 86 500
www.fernsegelschule.de
info@fernsegelschule.de

© **FERNSEGELSCHULE** 2009, 2010, 2011, 2012

Inhalt	Seite
Ausbildung bei der Fernsegelschule	4
Sportbootführerschein See	6
Sportbootführerschein Binnen	8
Bodenseeschifferpatent A und D	9
Sportküstenschifferschein SKS	10
Meilentörns	12
Auffrischkurse	13
Privatunterricht	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15
Törnbeispiele	17
Anmeldung zu einem Törn	21



Lernen ohne Zeitdruck



... z.B. mit Freunden



... und zu Hause



... in der lernstarken Zeit



AUSBILDUNG BEI DER

Die Ausbildung zu den Sportbootführerscheinen bei der **FERN-SEGELSCHULE** unterscheidet sich von der herkömmlichen Ausbildung im Präsenzunterricht insoweit, als dass der theoretische Lehrgangsteil, der auf die schriftlichen Prüfungen vorbereitet, im Fernunterricht absolviert wird.

Der Unterricht orientiert sich dabei an Deutschlands einziger "echter" Fernuniversität in Hagen. Allerdings wurde das System an die speziellen Bedarfe des Freizeitbereichs so angepasst, dass kein Zwang oder Druck entsteht, irgend eine Zwischenleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt erbringen zu müssen. Es gibt also keine Hausaufgaben oder Klausuren.

Semester mit festgelegtem Anfang und Ende werden ebenfalls nicht eingeführt. Im Gegenteil. Die Fernlehrgänge können jederzeit begonnen werden. Sie haben, abhängig vom stofflichen Umfang, eine Regelstudiendauer, die jedoch individuell über- oder unterschritten werden kann.

Die **FERNSEGELSCHULE** übersendet den Kursteilnehmern 14-tägig Lehrbriefe zu den prüfungsrelevanten Themen wie Navigation, Seemannschaft, Wetter, Seerecht u.v.m. Die Lehrbriefe werden durch Aufgaben ergänzt, die in den Seekarten zu lösen sind.



Lernumfang selbst bestimmen



individuelle Pausen



Sicherheit durch Selbstkontrolle



FERNSEGELSCHULE

Die Kontrolle des Lernwissens erfolgt über zwei Wege. Zum einen erhält der Teilnehmer mit jedem Lehrbrief Selbstkontrollaufgaben, einschließlich dazu gehörender Musterlösungen. So ist es möglich, den Lernfortschritt eigenverantwortlich zu überwachen.

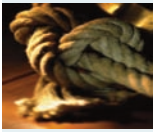
Darüber hinaus bietet die **FERNSEGELSCHULE** noch Rücksendeaufgaben an. Diese können nach erfolgter Lösung an die Segelschule zur externen Kontrolle gesendet werden. Die kommentierte Korrektur einschließlich Musterlösung wird mit einem der nächsten Lehrbriefe zurück gereicht.

In diesem System kann der Teilnehmer eines Fernlehrgangs in zeitlich wie räumlich frei planbarer Weise den Stoff für die schriftliche Prüfung nach dem jahrzehntelang bewährten Muster der Fernuniversität Hagen erlernen und hat über die beiden Kontrollfunktionen jederzeit einen Überblick über seinen aktuellen Lernstand.

Die praktische Ausbildung erfolgt bei der **FERNSEGELSCHULE** über die Meilen- und Prüfungstörns, die individuell aufeinander abgestimmt sind und auf die praktische Prüfung vorbereiten.



Basisschein



Boote über 5 PS



Weltweite Akzeptanz



SPORTBOOTFÜHRERSCHEIN SEE

Hinweis:

Der Verordnungsgeber hat im Herbst 2011 den neuen Katalog der Prüfungsfragen zum Sportbootführerschein-See erlassen. Die Einarbeitung der sehr umfangreichen Änderungen erfordert einen hohen zeitlichen Aufwand, der kurzfristig nicht zu leisten ist.

Wir wollen uns die Zeit nehmen und die Änderungen sorgfältig einarbeiten. Daher wird dieser Kurs erst wieder zur Saison 2013 im Angebot sein.

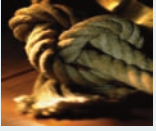
Der Sportbootführerschein See ist für Boote mit Antriebsmaschinen vorgeschrieben, die eine Nutzleistung von mehr als 3,68 kW (5 PS) an der Schraubenwelle erbringen.

Dabei ist es gleichgültig, ob dieser Motor an einem reinen Motorboot, oder an einem Segelboot angebracht ist.

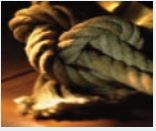
Dieser Schein ist also nur für das Fahren mit Booten konzipiert, die mit einem Motor ausgestattet sind. Er enthält keine Elemente des Segelns. Daher wird der SpBoot-FüSee, wie er amtlich abgekürzt wird, auch "Motorschein" genannt.

Erforderlich ist dieser Führerschein auf Seeschiffahrtsstraßen. Da der Weg zur offenen See in Deutschland immer über eine Seeschiffahrtsstraße führt (3-Meilen-Zone oder betonnte Fahrwasser), ist dieser Führerschein für alle maschinengetriebenen Fahrzeuge >5 PS obligatorisch.

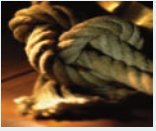
Segelscheine gibt es für die See auch (SKS, SSS, SHS). Es handelt sich dabei um amtliche Führerscheine, die allerdings nicht vorgeschrieben sind, außer für gewerbliche Anwendungen.



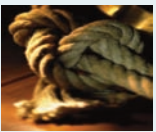
Fernlehrgang 3 Monate



6 Lehrbriefe



Fahrt auf der Segelyacht



Kurz-Törn inclusive



Um diesen Führerschein zu erwerben, ist zuvor eine amtliche Prüfung abzulegen. Diese besteht aus einem schriftlichen Teil, in dem die theoretischen Grundlagen des Fahrens mit Booten geprüft werden sowie aus einem fahrpraktischen Teil, bei dem sich ein Prüfer vom Können des Anwärters überzeugt.

Der Sportbootführerschein See bei der *FERNSEGELSCHULE*

Den theoretischen Teil des Lehrstoffs erlernen die Teilnehmer im Rahmen eines Fernlehrgangs über die Dauer von drei Monaten. Dabei erhalten die Absolventen im Abstand von 2 Wochen insgesamt 6 Lehrbriefe zu den Teilgebieten Navigation Teil I und Teil II, Schifffahrtsrecht, Wetter/Gezeiten sowie Seemannschaft Teil I und Teil II übersandt.

Die Lehrbriefe enthalten Selbstkontrollaufgaben mit Musterlösungen sowie Rücksendeaufgaben zur externen Leistungskontrolle durch die *FERNSEGELSCHULE* (freiwillige Bearbeitung).

Die Praxisausbildung findet auf Segelbooten an der Küste, im Rahmen eines mehrtägigen Kurz-Törns statt. Im Anschluss an diesen Törn erfolgt die Gesamtprüfung (schriftlich/praktisch).



für Binnengewässer



Boote über 5 PS



vereinfachte Ausbildung
möglich



SPORTBOOTFÜHERSCHEIN - BINNEN

Der Sportbootführerschein Binnen ist auf Binnenschiffahrtsstraßen zum Fahren mit motorisierten Wasserfahrzeugen über 5 PS vorgeschrieben. Dieser Führerschein ist das Ponton zum Sportbootführerschein See. Allerdings mit einer Ausnahme. Während der SpBootFüSee ein reiner “Motorschein” ist, kann man den SpBootFüBin in der Variante “nur mit Motor”, “mit Motor und unter Segel” sowie für “Segelsurfbretter” erhalten.

Die **FERNSEGELSCHULE** bietet in ihrem Fernlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung den kompletten Lehrgang für die Variante “Motor und unter Segel” an.

Die praktische Ausbildung ist nebst Prüfung deckungsgleich mit dem Lehrgangsteil für den SpBootFüSee. Er wird von der Fernsegelschule daher nicht gesondert geschult.

Aufgrund der Vergleichbarkeit dieser beiden Prüfungsteile, wird die praktische Prüfung zum SpBootFü See auf den SpBootFü Binnen angerechnet. Der umgekehrte Fall ist leider nicht möglich. Für Bewerber, die also zuerst den SpBootFüSee absolvieren und danach die schriftliche Prüfung zum SpBootFüBin ablegen, entfällt damit die praktische (Motor-) Prüfung für den SpBootFüBin.



Motorboote >6 PS



**Segelboote
>12 m² Segelfläche**



**Umfangreiche
Anerkennungsregeln**



BODENSEESCHIFFERPATENT A UND D

Das BSP "A" ist für Motorboote über 4,4 kW (6 PS) und das BSP "D" für Segelboote über 12 m² Segelfläche erforderlich.

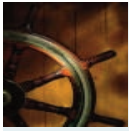
Es gibt weitreichende Anerkennungsregeln:

Wer den Sportbootführerschein Binnen unter Motor und Segeln besitzt, wird von der praktischen Segelbootprüfung und den theoretischen Segelfragen (aber nur von diesen) befreit.

Wer den Sportbootführerschein See besitzt, wird von der praktischen Motorbootprüfung befreit.

Die **FERNSEGELSCHULE** bietet im Fernlehrgang die Vorbereitung zum theoretischen Teil der BSP A und D an. Eine praktische Ausbildung am Bodensee ist aufgrund der Anerkennungsregeln nicht vorgesehen. Es bietet sich daher an, die Sportbootführerschein See und Binnen, vor dem Lehrgang zu den BSP zu erwerben.

Der Streckenkenntnis für Motorboote auf dem Rheinabschnitt zwischen Stein und Schaffhausen ist im theoretischen Lehrgangsteil enthalten. Die praktische Ausbildung muss vor Ort erfolgen.



Motorschein oder



Segelschein oder



für beide Antriebsarten



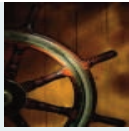
SPORTKÜSTENSCHIFFERSCHEIN

Bei dem SKS handelt es sich um einen amtlichen Führerschein, der nicht zwingend vorgeschrieben ist. Solche Scheine werden im Volksmund "Fun-Scheine" genannt, weil man sie aus Spaß erwerben kann, nicht aber erwerben muss.

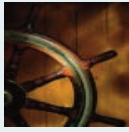
Damit hätte man aber die Konzeption des deutschen Führerscheinrechts für Sportboote gänzlich mißverstanden. Staatlicherseits wird lediglich ein einziger Schein für See und für Binnen zwingend vorgeschrieben, und das auch nur für Fahrzeuge mit Maschinenantrieb.

Die weiteren Scheine (SKS, SSS, SHS) dienen wohl auch dem Spaß, in erster Linie aber der weiteren Qualifizierung des Skipper. Insofern kommt ihnen ein hoher Stellenwert zu. Denn eines muss klar sein: Nur mit dem Sportbootführerschein See oder Binnen hat man zwar die staatliche Minimalforderung erfüllt - aber "richtig" fahren, d.h. ein Boot in allen Lagen und unter allen Bedingungen sicher beherrschen, kann damit niemand. Um diese Kenntnisse und Fähigkeiten zu erreichen, dienen die fortführenden Scheine, die damit in einem ganz anderen Licht erscheinen.

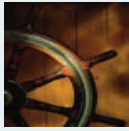
Den SKS kann man in der Variante "nur unter Motor" und "unter Motor und unter Segeln" erwerben.



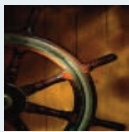
Theorie als Fernkurs



1 Woche Meilentörn



1 Woche Prüfungstörn



**6 Monate Fernkurs
1+1 Woche Törn**



Auch zum Erwerb dieses Scheins ist eine schriftliche und eine praktische Prüfung abzulegen. Darüber hinaus muss der Bewerber nachweisen, dass er bereits 300 Seemeilen auf einer Yacht, gem. dem beantragten Führerscheintyp gefahren ist. Anders als bei den SpBootFü See und Binnen können die beiden Prüfungsteile an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten abgelegt werden.

Der SKS bei der *FERNSEGELSCHULE*

Der theoretische Lehrstoff zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung wird als Fernkurs mit einer Dauer von 6 Monaten angeboten. Im 2-wöchigen Rhythmus erhält der Bewerber Lehrbriefe, Selbstkontroll-, Rücksende- und Kartenaufgaben. Nach Erarbeitung des Stoffes legt er vor einer amtlichen Kommission die schriftliche Prüfung ab.

Die 300 sm Erfahrung erhält der Bewerber im Rahmen eines sogenannten Meilentörns. Zu guter letzt wird in einem speziellen Törn auf die Prüfung vorbereitet, die auch am Ende des Törns abgelegt wird. Beide Törns dauern eine Woche. Sie müssen terminlich mindestens 6 Wochen auseinander liegen.



MEILENTÖRNS

Zum Erwerb mancher amtlicher Führerscheine ist der Nachweis von Erfahrung zu führen. Lediglich die beiden “Einsteigerscheine” Sportbootführerschein See und Binnen sind davon befreit.

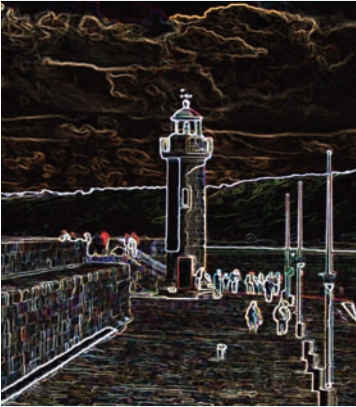
Für den Sportküstenschifferschein muss der Bewerber 300 sm an Bord eines Motor- oder Segelschiffes (je nach beantragtem Führerschein) mitgefahren sein. Beim Sportsee- und -hochseeschifferschein sind es je 1000 sm als Wachführer oder Rudergänger.

Die **FERNSEGELSCHULE** bietet solche Meilentörns an:

- 200 sm in den Boddengewässern um Rügen bis Bornholm
- 300 sm im Bereich der Balearen
- 500 sm im Kanal zwischen der Bretagne und Südengland
- 800 sm in der Ostsee zum Baltikum

Die Törns sind Teil des Ausbildungskonzepts bei der **FERNSEGELSCHULE**. Während bei den Prüfungstörns die vorgeschriebenen Übungen erlernt werden, erhalten die angehenden Skipper auf den Meilentörns die erforderliche Erfahrung im Hinblick auf Segeltechnik, (Nacht-)Navigation und Praxis.

Refresher-Training



zum Saisonstart

AUFFRISCHUNG

Die meisten Segelfreunde chartern ein oder zwei Wochen pro Jahr ein Boot. In den seltendsten Fällen steht der Eigner selbst am Ruder.

Damit steht fest, dass der Charterskipper sein komplettes Wissen und Können am Tag "X" auf den Punkt bringen und parat haben muss. Für den Rest des Jahres geht er seinem Beruf nach und hat i.d.R. weder Zeit noch Gelegenheit, sich mit Navigation zu befassen, oder sich gar der Fahrpraxis zu widmen.

Es wäre vermessen anzunehmen, dass ein Skipper genau in dieser einen Woche so fit ist, als würde er diesen Job Tag für Tag als Berufsskipper ausüben.

Vor diesem Hintergrund hat sich die **FERNSEGELSCHULE** überlegt, wie dieser missliche Umstand auf positive Weise umgekehrt werden kann.

Am Schluss der Überlegungen stand unser Auffrischkurs, der aus zwei halben Tagen besteht. Am Tag 1 werden theoretische Kenntnisse wie Navigation, Kartenarbeit, Neuerungen aufgefrischt bzw. vermittelt und am 2. Halbtage üben die Skipper die Standardmanöver wie An-/Ablegen und MoB etc.

Im Preis für diesen Kurzkurs ist die Unterbringung in einer ha-fennahen Pension sowie die Verpflegung enthalten.



PRIVATUNTERRICHT

Für Freunde des Segelns, die ihre praktischen Fähigkeiten nicht in der Gruppe, sondern höchst persönlich erwerben wollen, bietet die **FERNSEGELSCHULE** mit ihrem Privatunterricht einen ganz besonderen und individuellen Service an.

Sie als Kunde entscheiden, wann, wo, mit welchem Boot und ggf. auch mit welcher selbst bestimmten Crew (bis höchstens 4 Teilnehmer) ein Meilen- oder Prüfungstörn durchgeführt wird.

Einschränkungen gibt es nur wenige:

Wunsch- Revier/Zeit/Boot müssen sicher und geeignet sein.

Alle anderen Absprachen können individuell vereinbart werden.

Kosten:

Ausbildungsskipper: ab 900.- €/Woche

Matrose (falls erforderlich und gewünscht): ab 400.- €/Woche und Person,

zuzgl. Charterboot (falls erforderlich), Verbrauchskosten, Gebühren, Verpflegung, An-/Abreise der Crew, eigene Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen präzisieren die Vertragsinhalte zwischen der Fern-Segelschule (nachfolgend Anbieter genannt) und dem/den jeweiligen Kunden.
2. Es kommen die AGB zur Anwendung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig sind.
3. Sollten ein oder mehrere Vertragsbestandteile nicht rechtmäßig sein, so berührt dies den Vertrag in Gänze nicht.
4. Sollte eine Bestimmung des Fernunterrichtsvertrags Regelungen dieser AGB widersprechen, so haben die Bestimmungen des Fernunterrichtsvertrags Vorrang.
5. Erfüllungsort ist Korschenbroich. Gerichtstand ist Neuss.
6. Eine Haftung des Anbieters oder einer/einem seiner Beauftragten besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
7. Die Höhe der Haftung wird -sofern gerechtfertigt- auf maximal dem dreifachen des Törn- oder Lehrgangspreises pro Person beschränkt.
8. Eine Rückerstattung/Verrechnung von Zahlungen für durch den Kunden nicht in Anspruch genommene Leistungen erfolgt nicht - auch nicht teilweise.
9. Der Anbieter erbringt Leistungen ausschließlich aufgrund schriftlicher Vereinbarungen (Vertrag). Mündliche Absprachen sind nichtig. Vereinbarungen aufgrund von schriftliche Anfragen/Buchungen werden erst mit der schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.
10. Der Anbieter erbringt keine Reisen im Sinne der §§ 651a ff. BGB, sondern Spezialtrainings zum Erwerb rechtlicher und technischer Fähigkeiten zum eigenständigen Führen von Yachten.
11. Zur Sicherung eigener Aufwendungen für An- und Abreise zu Leistungen des Anbieters bzw. der Leistungen selbst, trägt der Kunde selbst Verantwortung. Es steht ihm frei, entsprechende Versicherungen (z.B. Reiserücktrittskostenversicherungen) abzuschließen.
12. Alle im Zusammenhang mit Prüfungen entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Kunde.

Ausbildungsregeln

1. Der vom Anbieter eingesetzte Schiffsführer trägt die Verantwortung über Schiff und Besatzung. Seinen Anweisungen sind uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Interessenten für Segeltörns setzen den Anbieter spätestens zum Zeitpunkt der Anmeldung über Erkrankungen, die im Verlauf eines Törns zur eigenen Gefährdung oder zu Gefahren für die Sicherheit des Schiffsbetriebs führen könnten, in Kenntnis.
3. Für die Einhaltung der pünktlichen Anreise trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Sollte er bis zum genannten spätesten Zeitpunkt des Anbordgehens nicht anwesend sein, so kann der Schiffsführer nach einer angemessenen Wartezeit den Törn ohne den Kunden beginnen.

Der Kunde hat die Möglichkeit in Absprache mit dem Schiffsführer an einem vorgesehenen Zwischenhalt zuzusteigen. Er trägt aber die dadurch entstandenen Kosten selbst. Eine Rückerstattung des Törnpreises oder eine Verrechnung mit anderen Leistungen - auch teilweise- findet nicht statt.

4. Der Anbieter plant einen Törn hinsichtlich der Stopps/Zwischenstopps und der zeitlichen Verläufe mit höchster Sorgfalt. Davon abgewichen wird nur aufgrund höherer Gewalt (Wettereinflüsse, technische Gründe o.ä. unvorhersehbare Einflüsse).

5. Sollte ein Törn aufgrund höherer Gewalt (siehe Nr. 4.) nicht begonnen oder nicht wie vorgesehen fortgesetzt oder beendet werden können, hat der Kunde kein Recht auf Rückzahlung des Törnpreises oder der Verrechnung mit anderen Leistungen - auch nicht anteilig.

6. Für die Durchführung eines Törns ist eine bestimmte Mindestbelegung erforderlich. Wird diese nicht erreicht, kann der Anbieter den Törn absagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Anbieter entstehen nicht.

7. Tritt ein Kunde nach bestätigter Anmeldung/Buchung von einem Törn zurück, werden pauschale Stornokosten bzw. Entschädigungen berechnet. Diese sind:

-Rücktritt bis zum 30. Tag vor Leistungsbeginn 50% des vereinbarten Gesamtentgelts

-Rücktritt zwischen dem 29. und 15. Tag vor Leistungsbeginn 75% des vereinbarten Gesamtentgelts

-Rücktritt ab dem 14. Tag vor Leistungsbeginn 95% des vereinbarten Gesamtentgelts.

8. Zahlungstermine für gebuchte Törns: Zwei Drittel des vereinbarten Preises mit Eingang der Buchungsbestätigung; Ein Drittel spätestens 4 Wochen vor Beginn des Törns.

9. Die Crew eines Schiffes ist eine Risikogemeinschaft. Sie haftet gegenüber Dritten gemeinsam für Schäden, die bei Tätigkeiten, die üblicherweise nur in Gruppenarbeit durchgeführt werden können (z.B. Wenden, Halsen, Ankern etc.), entstanden sind. Das gleiche gilt für Schäden, deren Verursacher nicht festgestellt werden kann.

Schäden, die ausschließlich durch Einzelne verursacht worden sind, sind von den jeweiligen Verursachern alleine zu tragen. Das gleiche gilt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die bei Gruppenarbeiten gem. Satz 1 entstanden sind.

Teilnehmer eines Törns verzichten gegeneinander auf die Einrede der gesamtschuldnerischen Haftung für Personen- und/oder Sachschäden.

10. Zu Beginn eines Törn wird durch die Kunden eine Bordkasse eingerichtet. Aus dieser Kasse werden Kosten für Treibstoff, Gas, Hafengebühren, Verpflegung etc. bestritten. Der Schiffsführer ist von der Zuzahlung befreit, wird aber aus der Bordkasse mitverpflegt.

11. Soweit es der Anbieter ermöglicht, dass amtliche Prüfungen abgenommen werden, erfolgen die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen des Anbieters (Anmeldungen, Terminabsprachen etc.) freiwillig und unentgeltlich. Ein Anspruch hieraus gegenüber dem Anbieter entsteht nicht. Dies gilt insbesondere für amtliche Gebühren, die z.B. wg. Nichtteilnahme an einer Prüfung oder nicht zustande gekommener Prüfungen verfallen sind o.ä.

Stand: 1.1.2010

Törnbeispiele

Törn 1 (Ostsee – 200 Seemeilen – 1 Woche)

Fahrzeit: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Fahrgebiet: Südliche Ostsee / Rügen / Bornholm

Törnkosten: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Beschreibung:

1. Tag (SA) Abgangshafen ist Stralsund. Es beginnt mit der üblichen Einweisung in die Schiffstechnik, Sicherheit und Schiffsroutine.
 2. Tag (SO) Der erste Schlag führt nach Neuendorf auf Hiddensee. Dort besteht die Gelegenheit zu einer Radtour über die ansonsten autofreie Insel.
 3. Tag (MO) Dieser Tag führt uns hinaus auf die Ostsee, quer über die Tromper Wiek zum kleinen Hafen Lohme. Je nach Ankunftszeit und Wetter besteht dort die Möglichkeit zu einem Ausflug in die Stubbenkammer, um vom Königsstuhl auf den Teil der Ostsee hinabzublicken, von dem wir drei Tage später zum Königsstuhl hinaufsehen werden.
 4. Tag (DI) Es folgt die Überfahrt zur dänischen Insel Bornholm, nach Rønne.
 5. Tag (MI) Dieser Schlag führt uns auf die Ostseite der Insel, nach Neksø.
 6. Tag (DO) Es geht wieder zurück nach Rügen. Dieser weite Schlag führt uns nach Lauterbach.
- Am 7. Tag (FR) treten wir dann den Rückmarsch nach Stralsund an.

Törn 2 (Mittelmeer – 300 Seemeilen – 1 Woche)

Fahrzeit: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Fahrgebiet: Mittelmeer / Mallorca / Menorca

Törnkosten: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Beschreibung:

1. Tag (SA) Start ist in Palma de Mallorca. Es beginnt mit der Einweisung in die Schiffstechnik und -routine sowie in die Sicherheit an Bord.
2. Tag (SO) der erste Schlag führt nach Port Andratx. Dort genießen wir das mediterrane Flair in einer der gemütlichen und zahlreichen gastronomischen Einrichtungen des Hafens.

Am 3. Tag (MO) geht es nach Port de Soller. Wer dort mit der Bimmelbahn durch unberührte Landschaften nach Soller fahren will, sollte dies unbedingt tun. Falls es die Ankunftszeit und das Wetter zulässt, ist es sogar möglich, einen Ausflug zum Kloster Valdemossa einzuplanen. Sie wissen schon: George Sand mit "ihrem" Frederic Chopin auf Mallorca - und das einen ganzen Winter lang... Am nächsten Tag verlegen wir.

4. Tag (DI) Es geht nach Alcudia. Vielleicht bei einem Glas Rotwein den Kitesurfern zuschauen?

Am 5. Tag (MI) Heute folgt die Überfahrt zur alten Hauptstadt von Menorca, nach Ciutadella.

Dann, am 6. Tag (DO) unternehmen wir den längsten Schlag des Törns auf die Insel Cabrera, in der das Ankern nur mit Sondergenehmigung der spanischen Umweltbehörde erlaubt ist. Was es mit dieser Insel historisch auf sich hat, erfahren wir vor Ort auf eindrucksvolle Weise.

Am 7. Tag (FR) fahren wir dann wieder in den Ausgangshafen nach Palma zurück.

Törn 3 (Englischer Kanal – 500 Seemeilen – 2 Wochen)

Fahrzeit: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Fahrgebiet: Englischer Kanal, Bretagne / Kanalinseln / Südengland

Törnkosten: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Beschreibung:

1. Tag -Samstag- Die Reise ("Reise" deshalb, weil unsere Meilentörns nicht nur dem Erhalt nachgewiesener Seemeilen dienen. Sie sollen unseren Seglern auch das Flair der Seehafenstädte vermitteln, die wir mit größter Sorgfalt ausgesucht haben) beginnt im Yachthafen von Saint Malo.

Nach Einweisung der Crew in die technischen und organisatorischen Gegebenheiten des Lebens an Bord, besteht die Möglichkeit, den historischen Teil dieses wunderschönen Städtchens zu erobern.

2. Tag -Sonntag- Nach dem Ablegen nimmt das Boot Kurs auf die Kanalinsel Guernsey. Dort laufen wir den Hafen von St. Peter an.

3. Tag -Montag- Vor der Überfahrt ins Vereinigte Königreich, werden wir uns noch für 2 Schläge in Frankreich aufhalten. Zunächst führt die Reise nach Cherbourg, einer aufstrebenden Metropole mit großer Geschichte und ebenso großer seglerischer Tradition.

4. Tag -Dienstag- Vor der Überfahrt besuchen wir jetzt noch das verträumte Städtchen Honfleur, das in der Saine-Mündung Entspannung in typisch französischer Atmosphäre garantiert.

5./6. Tag -Mittwoch/Donnerstag- Jetzt kommt die große Überfahrt bei Tag und bei Nacht. Ziel ist kein geringeres als das traditionelle englische Seebad Brighton. Die Zeit ist so großzügig bemessen, dass die Crew durchaus das tun kann, wofür die Stadt berühmt wurde: baden, an einem der wunderschönen Strände.

7. Tag -Freitag- wir verbleiben noch 2 Tage in England und setzen unsere Fahrt zu der Isle of Wight fort. Dort steuern wir den Cowes Yacht Haven an.

8. Tag -Samstag- Ein weiterer seglerischer (Ausbildungs-) Höhepunkt erwartet die Crew im nächsten Hafen. Dort kann man nämlich nur ankern. Es handelt sich um Portland (Inner) Harbour.
9. Tag -Sonntag- Der letzte Schlag vor der großen Überfahrt ist Torquay. Ebenfalls ein altes englisches Seebad mit dem ihm ureigenen Flair.
- 10./11. Tag -Montag/Dienstag- Jetzt geht' s zurück ins Reich der Franken. Damit es nach der langen Tag/Nacht-Überfahrt keine Probleme mit Wartezeiten aufgrund des großen Tidenhubs gibt, haben wir den Hafen St.-Quay-Portrieux ausgewählt. Er kann bei jedem Wasserstand angelaufen werden.
12. Tag -Mittwoch- Sollte uns das Wetter bislang keinen Strich durch die Rechnung gemacht und irgendwo auf der langen Reise einen zusätzlichen Hafentag abgefordert haben, besteht jetzt die Gelegenheit, noch einmal britischen Boden zu betreten, nämlich auf der Insel Jersey.
13. Tag -Donnerstag- Rückmarsch nach St. Malo
14. Tag -Freitag- Ausklang.

Törn 4 (Ostsee – 800 Seemeilen – 2 Wochen)

Fahrzeit: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Fahrgebiet: Mittlere, Südliche und Südöstliche Ostsee / Baltikum

Törnkosten: siehe aktuelle Information auf www.fernsegelschule.de

Beschreibung:

1. Tag (SA) Die Reise beginnt in Stralsund mit der üblichen Einweisung in die Schiffstechnik, Organisation und Sicherheit.

2. Tag (SO) Sie führt am Sonntag nach Lohme, einem kleinen Hafen an der Nordostseite der Tromper Wiek. Von dort aus besteht die Möglichkeit zu einem Ausflug in die Stubbenkammer und auf den Königstuhl.

3. Tag (MO) Hier beginnt die Überfahrt nach Bornholm in die kleine Hafenstadt Neksø.

4. Tag (DI) Von dort aus führt die Reise nach Südschweden auf die Insel Öland weiter. Aus dem dortigen Hafen Sandhamn legen wir zur großen Überfahrt nach Lipaja (Liebau) in Lettland ab. Dort treffen wir am

7. Tag (FR) ein.

Am 8. Tag (SA) richten wir den Kurs nach Süden, um nach Kleipeda (Memel) in Litauen zu laufen. Dort lassen wir uns Zeit, vielleicht für einen Ausflug nach Nida (Nidden) auf der kurischen Nehrung, um die berühmten Wanderdünen zu besteigen oder um einige Bernsteine im Haff zu suchen.

Am 10. Tag (MO) geht die Fahrt nach Danzig weiter.

Am 11. Tag (DI) beginnen wir die Rückreise über die hinterpommersche Küste und die geschichtsträchtigen

(12. Tag MI) Städte Leba

(13. Tag DO) und Kolberg.

14. Tag (FR) An diesem Tag sind wir dann von unserer Rundreise durch die mittlere, südöstliche und südliche Ostsee wieder zurück in Stralsund.

Hinweis zu den Törns

Vorstehend sind die aus unserer Sicht optimalen Planungsdaten für die Törns dargestellt. Das Segeln mit relativ kleinen Yachten um 40 ft Länge ist in nahezu jedem Revier von gewissen naturbestimmten Faktoren abhängig, die nicht beeinflussbar und auch nicht langfristig vorhersehbar sind. Daher ist es in manchen Fällen zur Sicherheit der Mannschaft und des Schiffes erforderlich, Fahrten ganz oder teilweise abzusagen bzw. Routen, Anlaufpunkte, Kurse und Zeiten zu verändern. Solche Modifikationen können gerade auf See von einer auf die andere Stunde erforderlich werden. Unter diesem Vorbehalt stehen alle der genannten Planungsdaten. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Die **FERNSEGELSCHULE** kooperiert seit der Saison 2011 mit einer der größten Sportbootschulen Europas. **Sailing Island** in Mönchengladbach steht für eine solide und verlässliche Ausbildung in Sachen Sportbootführerscheine.

Wir wollen uns zunehmend auf unser eigentliches Kerngeschäft, der Vermittlung des theoretischen Wissens zum Erwerb eines Sportbootführerscheins im Fernunterricht, konzentrieren. Daher werden die praktischen Törns künftig i.d.R. durch **Sailing Island** durchgeführt. Die **FERNSEGELSCHULE** fährt in "eigener Regie" aber auch noch eigene Führerscheintörns - eine Session zu Beginn, und eine am Ende der jährlichen Segelsaison sowie die großen zweiwöchigen Ausbildungsfahrten in der Bretagne und ins Baltikum.

Rabatte bei Törns

Für Frühbuchungen, (Buchungen, die spätestens zum 31.12. des einem Törn vorausgehenden Jahres bei der Segelschule eingehen) und Mehrplatzbuchungen (eine Person bucht für sich selbst sowie im Namen einer oder mehrerer weiterer Personen) gewährt die Fernsegelschule einen Nachlass von 5% auf den Listenpreis pro gebuchte Person. Nachlasse sind nicht kumulierbar (z.B. Frühbuchung bei gleichzeitiger Mehrplatzbuchung).

Sonderpreise für Individual- oder Gruppenbuchungen (eine Person oder eine Personengruppe bucht ein Schiff exklusiv) auf Anfrage.

Anmeldung zu einem Prüfungs- oder Meilentörn

✂ Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Land/Postleitzahl/Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon 1 _____

Telefon 2 _____

✂ e-mail-Adresse _____

ggf. weitere Anmeldungen bitte auf gesondertem Vordruck vornehmen.

Törnbezeichnung: _____ vom _____ bis _____

Fahrgebiet: _____ Meilen _____

Ziel: Meilentörn Ausbildungstörn

Prüfung gewünscht ja nein

✂ Vorkenntnisse: _____

Bezahlung: Zwei Drittel des vereinbarten Preises mit Eingang der
Buchungsbestätigung.

Ein Drittel spätestens vier Wochen vor Beginn des Törns.

Sparkasse Neuss (BLZ 305 500 00) Konto-Nr.: 26562660

Der Vertrag wird erst mit Bestätigung durch die Fernsegelschule rechtskräftig.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der **FERNSEGELSCHULE** wurden zur Kenntnis
genommen und akzeptiert.

✂ _____
Ort, Datum

Unterschrift

FERNSEGELSCHULE



FERNSEGELSCHULE

***HELENE-LANGE-STR. 7
41352 KORSCHENBROICH***

TEL.: 02161 / 49 86 500

***WWW.FERNSEGELSCHULE.DE
INFO@FERNSEGELSCHULE.DE***